

Ehrungsordnung des Skiclub Sigmaringen e.V.

Stand: 30.09.2021

Diese Ehrungsordnung ist erstellt auf Grundlage des §13 der Satzung des Skiclub Sigmaringen e.V. vom 15.05.2009. Sie wurde gemäß Satzung vom Gesamtvorstand in seiner Sitzung vom 14.04.2016 genehmigt und beschlossen, sowie auf der Hauptversammlung vom 17.06.2016 zur Kenntnis vorgelegt. Überarbeitet gemäß aktueller Satzung vom Gesamtvorstand in seiner Sitzung vom 30.08.2021 genehmigt und beschlossen, sowie auf der Hauptversammlung vom 30.09.2021 zur Kenntnis vorgelegt.

Zielsetzung

Um ein einmütiges Votum für die Auszeichnung eines Mitglieds, welches sich in besonderer Weise für den Verein verdient gemacht hat oder Personen, welche sich in besonderer Weise für den Verein verdient gemacht haben, zu erreichen und langjährige Mitgliedschaft gebührend zu würdigen, gibt sich der Gesamtvorstand des Skiclub Sigmaringen e.V. nachstehende Ehrenordnung.

§1 Zuständigkeiten

Der Gesamtvorstand des Skiclub Sigmaringen e.V. ist berechtigt, Ehrungen im Verein selbstständig vorzunehmen. Für die Auszeichnung eines Ehrenmitgliedes erfolgt der Vorschlag aus einem Vorstandsbeschluss und die Abstimmung zur Umsetzung aus einer Hauptversammlung durch die anwesenden Mitglieder. Der Vorschlag ist als Tagesordnungspunkt für die Hauptversammlung aufzunehmen.

§2 Feststellung

Der Gesamtvorstand stellt in seinen Sitzungen die auszuzeichnenden Mitglieder fest, stimmt über eine Auszeichnung ab und beschließt diese. Innerhalb der Vorstandssitzungen erfolgt ebenso der Vorschlag auf besonders auszuzeichnende Mitglieder, welche zum Ehrenmitglied ernannt werden sollen. Auszeichnungen des Schwäbischen Skiverbandes (SSV) und des Württembergischen Landessportbund (WLSB) sind vom Gesamtvorstand bei diesen Institutionen nach Vorstandsbeschluss zu beantragen und von diesen nach deren Regeln zu genehmigen. Vorschläge zu Ehrungen des WLSB und SSV sind möglichst in einer der nachfolgenden Vorstandssitzungen nach der Mitgliederhauptversammlung (MHV) zu machen.

§3 Ehrungen nach Mitgliedsjahren

Für folgende Zeiten der Mitgliedschaft, im Skiclub Sigmaringen e.V. sind Ehrungen vorgesehen. Es werden ganze Jahre gezählt; heißt Eintrittsjahr bis zum Jahr der jeweiligen MHV.

- 25 jährige ununterbrochene Mitgliedschaft
- 40 jährige ununterbrochene Mitgliedschaft
- 50 jährige ununterbrochene Mitgliedschaft
- 60 jährige ununterbrochene Mitgliedschaft

§4 Sonstige Ehrungen

Die zu Ehrenden können ihre Verdienste auf unterschiedliche Weise erworben haben. Eine Ehrung eines Mitgliedes ist etwas Besonderes und deshalb werden diese auch nur entsprechend vergeben. Eine gewisse Sorgfalt bei der Vergabe ist hier zwingend notwendig um den Ehrungen auch eine gewisse Würdigung zu verleihen.

- 1) Zeitliche Zugehörigkeit zum Verein gem. der Zeiten aus §3
- 2) besonderer Verdienste um die Anerkennung und Verbreitung des Skiclub Sigmaringen e.V. bzw. des Skisportes.
- 3) besonderer funktioneller Verdienste

Auszeichnungen beziehen sich auf vereinsinterne Ehrungen sowie Auszeichnungen nach den Voraussetzungen des SSV und/oder dem WLSB. In Frage kommende Ehrungen beim SSV oder/und dem WLSB sind vom Vorstand mit dem hierfür vorgesehenen Formblatt beim SSV/WLSB zu beantragen.

§5 Personen

Die Ehrungen können für jedes ordentliche Mitglied des Skiclub Sigmaringen e.V. beantragt werden.

§6 Bekanntgabe

Der/Die zu Ehrende ist rechtzeitig über seine Ehrung zu informieren und zu der betreffenden Veranstaltung einzuladen. Ist es ihm/ihr nicht möglich, die Veranstaltung zu besuchen oder einen Vertreter(in) zu entsenden, so sind ihm/ihr die Ehrenbeweise postalisch zuzusenden.

§7 Art und Umfang

Als Ehrenbeweis wird folgendes ausgehändigt.

- 25 jährige Mitgliedschaft: Urkunde mit Gutschein im Wert von 10€.
- 40 jährige Mitgliedschaft: Urkunde mit Gutschein im Wert von 20€.
- 50 jährige Mitgliedschaft: Urkunde mit Gutschein im Wert von 25€.
- 60 jährige Mitgliedschaft: Urkunde mit Gutschein im Wert von 30€.
- Ehrenmitgliedschaft für besondere Verdienste im Verein: Urkunde mit Geschenk im Wert von 25€.
- Ehrengesamter Vorsitzende für besondere Verdienste im Verein und einer Tätigkeit als Vorsitzende: Urkunde und wird behandelt wie Ehrenmitglieder.
- Ehrungsurkunde des SSV.
- Ehrennadeln des SSV
- Ehrungsurkunde des WLSB.